

Anlage 1 zu TOP: 8

1. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 06.12.2016

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) sowie der §§ 1, 2 und 8 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in ihrer jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz in der Sitzung vom 11.12.2017 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 06.12.2016 beschlossen:

Art. 1

Der § 4 Abs. 2 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 06.12.2016 wird wie folgt geändert:

(2) Der Hebesatz wird auf 0,7 von Hundert festgesetzt. Die Abgabe der einzelnen Beitragspflichtigen wird auf volle Euro nach unten abgerundet.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bad Tabarz,

18.12.2018

David Ortmann
Bürgermeister

